

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 09.03.2016

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Stefan Bürgermeister beruflich verhindert

Frau Gertraud Ertl beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 4.1 (**wird abgesetzt!**) und 4.3 genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Erster Bürgermeister Steindl Herrn Stadtrat Kamhuber nachträglich um 60. Geburtstag.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Februar 2016**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1b für den Bereich Heilig Kreuz, Flst.-Nrn. 753/2, 753/4, 753/3 und 725/52, Gemarkung Burghausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch und digitalisierter Neuaufbau des Gesamtplanes
 - 2.2. Ausbau des Rad-/Fußwegs in der Robert-Koch-Straße zwischen der Unghauser Straße und dem Gebäude Robert-Koch-Straße Nr. 75, - Weiterführung des Radwegenetzes
 - 2.3. Vorstellung Planung Außenanlagen Raitenhaslach (Dorfmitte)
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Heilig-Geist Spital; Vorlage der Wirtschaftspläne 2015 und 2016
- 4. Sonstiges**
 - 4.1. Antrag der SPD-Fraktion / Förderung des Sozialen Wohnungsbau in Burghausen
 - 4.2. Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Wackerstraße
 - 4.3. Rücktritt des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach, Herrn Ludwig Ober; Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach bis zu den Neuwahlen 2019

Anfragen/Sonstiges

1. Hinweisschild Waldkindergarten
2. Glascontainer Bonifaz-Huber-Straße
3. Asylbewerberunterkunft
4. Turnhalle Johannes-Hess-Schule; Lärmschutzmaßnahmen
5. 2. Internationales Frühlingsfest des Integrationsbeirats
6. Jazz-Woche
7. Parkplatzproblematik und fehlende Fahrradständer im Bereich des Hallenbads und der Dreifachturnhalle des SV Wacker Burghausen e. V.
8. Stethaimer Weg
9. Plattenbelag Gräben

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Februar 2016**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1b für den Bereich Heilig Kreuz, Flst.-Nrn. 753/2, 753/4, 753/3 und 725/52, Gemarkung Burghausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch und digitalisierter Neuaufbau des Gesamtplanes**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Änderung und den digitalen Neuaufbau des Bebauungsplanes Nr. 1b im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird eingeleitet.

Mit allen 23 Stimmen

2.2. **Ausbau des Rad-/Fußwegs in der Robert-Koch-Straße zwischen der Unghauser Straße und dem Gebäude Robert-Koch-Straße Nr. 75, - Weiterführung des Radwegenetzes**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt. Hinsichtlich der neuen Planung sind zunächst die Zustimmungen aller Grundstückseigentümer einzuholen.

Mit allen 23 Stimmen

2.3. **Vorstellung Planung Außenanlagen Raitenhaslach (Dorfmitte)**

Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Frau Prof. Keller (Keller-Damm-Roser Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH), die die Planung vorstellt.

Herr Stadtrat Englisch fragt nach, ob sich bzgl. der noch vorhandenen Garage am südlichen Ende der entstehenden Grünanlage schon eine Lösung abzeichnet.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass hier Gespräche mit dem Eigentümer der Garage geführt werden. Ob man hier zu einer Einigung kommt hängt auch damit zusammen, ob die Stadt das Braumeisterhaus evtl. wieder zurückerwerben kann.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum antwortet Frau Prof. Keller, dass der Biergarten vor dem Klostergasthof zugunsten einer Kurzgastronomiefläche (z. B. für Sektempfänge) aufgelöst werden soll. Der Biergarten an der Westseite des Klostergasthofs soll jedoch entsprechend vergrößert werden. Auch der Sudkesselbrunnen soll auf diese Gebäudeseite verlagert werden.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Blum wäre es optisch schöner, wenn der Weg von der ehem. Klosterpforte zur Kirche als Allee ausgeführt werden würde.

Frau Prof. Keller entgegnet, dass dies historisch nicht korrekt wäre, da hier früher auch keine Allee vorhanden war. Das Denkmalamt würde sich daher gegen die Pflanzung von Bäumen in diesem Bereich aussprechen. Zudem ist der Blick zur Kirche schon durch die bestehenden hohen Bäume eingeschränkt.

Herr Stadtrat Strebel erkundigt sich, ob der Dorfplatz ausreichend dimensioniert ist, um den Stoßverkehr bei der Anlieferung der Schul- und Kindergartenkinder aufnehmen zu können.

Laut Frau Prof. Keller ist der Dorfplatz so ausgelegt, dass drei hintereinanderstehende Busse Platz haben. Zusammen mit Verkehrsplanern soll in der Werkplanung ausgearbeitet werden, wo noch zusätzliche Flächen für ein kurzzeitiges Halten zum Ein- und Aussteigen möglich wären. Es ist jedoch nicht angedacht, in diesem Bereich noch weitere dauerhafte Parkplätze anzulegen.

Herr Stadtrat Schacherbauer regt an, zum Ein- und Aussteigen der Schul- und Kindergartenkinder den Parkplatz des Klostergasthofs zu nutzen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der Parkplatz auf dem Privatgrundstück der Familie Mitterer liegt. Bezüglich der Nutzung müssten mit der Familie Mitterer entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Bzgl. der immer wieder aufkommenden Parkplatz-Thematik weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass hinter dem Feuerwehrgebäude 14 neue Stellplätze errichtet worden sind. Diese sind durch einen Poller abgesperrt und können nur von den berechtigten Personen (Kindergärtnerinnen, Pfarrer, Pfarrsekretärin, Lehrerinnen und Lehrer) genutzt werden. Zudem wurden zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude und der Turnhalle 16 neue Stellplätze angelegt. Diese sind frei zugänglich und bspw. für Turnhallennutzer, Schützen oder Freiwillige Feuerwehr gedacht. Der momentan angelegte Parkplatz vor der Ortseinfahrt nach Raitenhaslach soll noch vergrößert werden. Geplant ist das Beachvolleyballfeld aufzulösen und an der Stelle weitere Stellflächen zu errichten. Durch mehrere Abgänge entlang der Fischweiher und des Hirschgartens kann man vom Parkplatz aus auf kürzestem Weg das Areal erreichen.

Jedem muss klar sein, dass in Raitenhaslach eine gewaltige Zäsur stattfinden wird. Durch die neue Bildungsstätte mit der TU München als Betreiber erfährt das ehem. Klostergebäude eine völlig neue hochwertige Nutzung. Pkws dürfen in diesem neuen, hochsensiblen Bereich nicht mehr die Vormachtstellung haben. Dies muss von Anfang an klar und strikt umgesetzt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Angstl erwidert Frau Prof. Keller, dass in regelmäßigen Abständen Sitzgelegenheiten vorgesehen sind, die bei Bedarf jederzeit ergänzt werden könnten.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis und erteilt die Freigabe.

Mit allen 23 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Heilig-Geist Spital; Vorlage der Wirtschaftspläne 2015 und 2016

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftspläne 2015 und 2016 des Alten- und Pflegeheims Heilig Geist Spital der Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen werden wie vorgelegt festgesetzt.

Mit allen 23 Stimmen

4. Sonstiges

4.1. Antrag der SPD-Fraktion / Förderung des Sozialen Wohnungsbau in Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Für Herrn Stadtrat Stadler gehört die soziale Wohnungspolitik mit zu den wichtigsten Aufgaben der Kommune. Es handelt sich hier um einen wesentlichen und wichtigen Antrag, für dessen Behandlung man sich im Stadtrat auch die Zeit nehmen sollte. Die Wohnungspolitik nimmt momentan einen besonderen Rang ein. Kommunen müssen immer mehr Wohnraum (v. a. sozialen und kostengünstigen Wohnraum) zur Verfügung stellen. Dieses Angebot ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, da die entsprechenden Sozialbindungen ausgelaufen sind. Auch die Stadt sollte wieder mehr erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung stellen. Hierfür sollen durch den Antrag die Grundlinien festgelegt werden, die durch die Burghauser Wohnbau GmbH (BuWoG) oder auch durch private Investoren bei der Schaffung von neuem Wohnraum zur Anwendung kommen. Es geht nicht nur darum, dass die BuWoG als Bauträger tätig wird, sondern auch private Investoren mit gewissen Förderungsmöglichkeiten bei der Errichtung von sozialem Wohnraum zu unterstützen.

Herr Stadtrat Kokott entgegnet, dass es nicht darum geht, dass sich der Stadtrat nicht mit dem Antrag beschäftigen möchte. Die geschilderte Thematik ist jedoch von Seiten des BuWoG-Aufsichtsrats bereits auf den Weg gebracht. Die BuWoG hat neben dem bereits fertiggestellten sozialen Wohnungsbau im ehem. Pensionskassenareal bereits das nächste Projekt im Holzfelder Weg (36 Sozialwohnungen) in Angriff genommen. Zudem hat Herr Erster Bürgermeister Steindl hat in der Hauptausschusssitzung die Flächen aufgezeigt, die die nächsten Jahre für sozialen und kostengünstigen Wohnungsbau verwendet werden könnten.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel sollte der Antrag der SPD-Fraktion unabhängig von den bisherigen Entscheidungen des BuWoG-Aufsichtsrats unterstützt werden. Der Fokus sollte nicht nur auf der Schaffung von familiengerechte Wohnungen liegen, sondern auch welche Wohnformen für das Wohnen im Alter in Betracht kommen könnten. Auch Herr Stadtrat Strebel weist darauf hin, dass nur noch ein Bruchteil des in den 90er Jahren errichteten sozialen Wohnraums sozial gebunden ist. Dem ist von Seiten der Kommune Rechnung zu tragen.

Herr Stadtrat Schacherbauer weist darauf hin, dass Einigkeit über alle Fraktionen hinweg bestanden hat, dass aufgrund der konkreten Situation in Burghausen sozialer Wohnungsbau gefördert werden soll. Die durchgeführten Maßnahmen wurden in unzähligen Veranstaltungen durch Herrn Ersten Bürgermeister Steindl immer wieder dargestellt. So wurde z. Bsp. auch ein Flächenmanagement zur Innenstadtverdichtung erstellt, in dessen Rahmen auch die für den sozialen Wohnungsbau geeigneten Flächen aufgezeigt wurden. Im Vollzug des Flächenmanagements wurden und werden auf dem ehem. Pensionskassenareal und im Holzfelder Weg Maßnahmen für den sozialen Wohnungsbau getroffen. Des Weiteren soll das ehem. Schwesternwohnheim erworben werden, um auf den künftigen Bedarf für Studentenwohnungen gerüstet zu sein. An der Burgkirchener Straße wird ein neues Baugebiet ausgewiesen, in dem unter Berücksichtigung der Kaufpreise und der Baumöglichkeiten soziale Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Die Notwendigkeit eines gesonderten Antrags wird daher von Seiten der UWB-Fraktion in Frage gestellt.

Laut Herrn Stadtrat Kamhuber bestehen von staatlicher Seite nun neue Möglichkeiten zur Förderung von sozialem und preiswertem Wohnungsbau. Es gilt nun, diese Möglichkeiten aufzugreifen und umzusetzen. Herr Stadtrat Kamhuber nennt auch Beispiele, wie die Stadt selbst aktiv werden kann und nicht auf staatliche Maßnahmen zurückgreifen müsste:

- *Grundstücke an private Wohnungsbauträger künftig mit der Maßgabe veräußern, dass ein Teil der neu errichtenden Wohnungen eine soziale Bindung erfährt.*
- *Der neu entstehende Wohnblock wäre dann nur zu diesem gewissen Teil sozial gebunden.*
- *Bei der Grundstücksvergabe auch die sozialen Aspekte (wie bspw. familiengerechte Flächennutzung, Mietbindung, max. Mietsteigerung) mit in die Vergabekriterien einfließen lassen.*
- *Grundstück auf Erbbaurecht überlassen um die Baukosten zu reduzieren*
- *Stellplatzschlüssel flexibel anwenden, wenn dadurch eine Verbesserung der Kostensituation erreicht werden kann.*

Ziel ist es, mit dem Antrag einen Impuls zu geben, um den Wohnungsbau in Burghausen weiter voran zu treiben – auch angesichts dessen dass ein starker Zuzug von auswärts erfolgt und die Nachfrage an Wohnungen nachwievor hoch ist.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Blum kann der Antrag grundsätzlich unterstützt werden. Unklar für ihn ist jedoch, welcher Bedarf über den aktuellen Stand der Wohnberechtigungsscheine hinaus besteht

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Stadt die von Herrn Stadtrat Kammhuber aufgeführten Beispiele in der Vergangenheit schon angewandt hat (z. Bsp. Vergabe von Grundstücken auf Erbbaurecht). Jetzt gilt es, die neuen, attraktiven Förderprogramme umzusetzen. Die BuWoG hat für die Errichtung von sozialem Wohnungsbau eine wichtige Aufgabe übernommen. Friedrich-Ebert-Straße und Vollmarstraße sind wohnungspolitisch abgeschlossen. Im Jahr 2016 wird das Projekt im Holzfelder Weg (Errichtung von 36 Sozialwohnungen) abgeschlossen. In den Jahren 2017 und 2018 sollen weitere Projekte folgen. Die Stadt würde auch über Grundstücke verfügen, die zur Bebauung an private Investoren verkauft werden und dabei die von Herrn Stadtrat Kammhuber aufgezeigten Vergabekriterien Anwendung finden könnten. Hierzu zählen u. a.:

- ehem. Verkehrserziehungsplatz in der Immanuel-Kant-Straße
- ehem. Kirsch-Halle an der Piracher Straße (nach Abriss)
- freies Grundstück an der Ernst-Reuter-Straße (Privatgrundstück – Bebauungsplan-Änderungsverfahren)
- Neubaugebiet an der Burgkirchener Straße (Lazarus – s. Workshop)

Die entscheidende Frage ist, inwieweit man den privaten Bauwerbern in der Preisgestaltung entgegenkommt und welche Anforderungen in die Bebauung gesetzt werden.

Herr Stadtrat Stadler ergänzt, dass es nicht allein reicht, auf die Grundstücke für einen möglichen Wohnungsbau zu verweisen. Der Stadtrat sollte gemeinsam auch die Bebauung konkretisieren und einen Zeitplan für die Umsetzung erstellen. Der gesamte Stadtrat sollte die Wohnungspolitik weiterhin begleiten und so weitermachen wie bisher.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt prüft bebaubare Flächen im Stadtgebiet auf ihre Eignung für sozialen Wohnungsbau, um dann zügig Bebauungsplanung, Erschließung und Wohnungsbau folgen lassen zu können. Für die Baumaßnahmen soll neben privatwirtschaftlichen Bauträgern auch die Stadt durch ihre Wohnungsbaugesellschaft BuWoG als Bauträger in Betracht gezogen werden.

Mit allen 23 Stimmen

4.2. Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Wackerstraße

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebel sieht es als schwierig an, den vorliegenden Antrag zu befürworten. Eine Tempo 30-Regelung sollte nicht nur für bestimmte Bereiche im Stadtgebiet festgelegt werden, vielmehr sollte das gesamte Stadtgebiet überdacht werden, wo Tempo 30 festgesetzt werden kann. Sollte die bestehende Straßenverkehrsordnung (StVO) vom Bundesverkehrsministerium bzgl. der Tempo 30-Regelungen geändert werden, kann über solche Anträge fundierter diskutiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte der Antrag jedoch abgelehnt werden.

Auch nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kann dem Antrag nicht stattgegeben werden. Eine derartige Einzelregelung im Stadtgebiet ist nicht durchführbar, da dies eine Vielzahl von Folgeanträgen nach sich ziehen würde. Grundlage für eine solche Entscheidung sollte ein gesamtstädtisches Verkehrsgutachten (Straßenverkehrsplan) sein, in dem alle Verkehrsströme (u. a. fließender und ruhender Verkehr, Rad- und Fußverkehr, Ampelregelungen, Rückstauungen) betrachtet werden. Ein solcher Straßenverkehrsplan kann für die Stadt jedoch erst dann aufgestellt werden, wenn

- Die Gestaltung der „Neue Mitte“ mit den dafür verbundenen Baumaßnahmen und deren Auswirkungen und Folgen abgeschlossen ist (nächste 3 – 5 Jahre),
- die Frage der Ortsumgehung geklärt und
- Eine Einteilung des Stadtgebiets in verschiedene Zonen (Wohnerschließungsverkehr, Durchgangsverkehr, Hauptverkehrsstraßen) erfolgt ist.

Solange ein solcher Straßenverkehrsplan nicht vorliegt, sollte man über Einzelanträge nicht entscheiden.

Herr Stadtrat Fabian sieht die Stadt bei den Tempo 30-Regelungen gut aufgestellt. Vor den Schulen, den Kindergärten und dem Heilig Geist-Spital hat man die zulässige Geschwindigkeit bereits auf 30 km/h beschränkt. Einzig beim AWO Seniorenzentrum darf noch 50 km/h gefahren werden. Um auch diese Senioren zu schützen, könnte sich Herr Stadtrat Fabian als Kompromisslösung vorstellen, das man vom Burgfrieden bis zur Franz-Sickinger-Straße eine Tempo 30-Regelung einführt.

Herr Stadtrat Schacherbauer weist darauf hin, dass die Wackerstraße in ihrer jetzigen Gestaltung nicht die nach der StVO vorgegebenen Voraussetzungen für die Errichtung einer Tempo-30-Zone bietet. Die Straße dürfte keine Vorfahrtsstraße sein und es dürfte auf der Straße nur ein geringer Durchfahrtsverkehr fließen. Schon allein an den nicht vorliegenden Voraussetzungen scheitert es, hier eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen lehnt den Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone bzw. auf Anordnung einer 30 km Geschwindigkeitsbegrenzung in der Wackerstraße zwischen Wackerstraße 20 und Wackerstraße 56 ab.

Mit allen 23 Stimmen

4.3. Rücktritt des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach, Herrn Ludwig Ober; Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach bis zu den Neuwahlen 2019

Der bisherige stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach, Herr Ludwig Ober ist mit Schreiben vom 14. Januar 2016 zum Datum der Jahreshauptversammlung am 5. März 2016 von seinem Amt als stellvertretender Kommandant zurückgetreten.

Ein Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter kann jederzeit seinen Rücktritt erklären, da es seine eigene freie Entscheidung ist, ob er Feuerwehrmitglied sein will oder nicht. Einer Bestätigung hierzu durch die Stadt bedarf es nicht.

Die Freiwillige Feuerwehr Raitenhaslach wollte für den langen Zeitraum bis zur Neuwahl 2019 keinen „Notkommandanten“ (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Bayer. Feuerwehrgesetz) bestellen, sondern das Amt mittels Wahl aus der Mannschaft besetzen. Herr Pascal Reichelt, Salzachstraße 7, 84489 Burghausen, geb. 06.12.1978 stellte sich bei der bei der Jahreshauptversammlung am 5. März 2016 stattfindenden Nachwahl als Kandidat zur Verfügung. Für die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurden 43 Stimmzettel abgegeben. 39 Stimmen entfielen auf den Kandidaten Pascal Reichelt. Somit wurde Herr Pascal Reichelt zum stellvertretenden Kommandanten bis zu den Neuwahlen 2019 gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes müssen die Gewählten durch die Gemeinde (im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat) bestätigt werden. Der Kreisbrandrat teilte bereits mit, dass keine Bedenken gegen die Eignung des Kandidaten besteht.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Herr Pascal Reichelt wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach bestätigt.

Mit allen 23 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Hinweisschild Waldkindergarten

Frau Stadträtin Graf bittet im Namen des Montessori-Vereins Unterneukirchen e.V. (Träger Waldkindergarten) darum, das städtische Hinweisschild beim Grillplatz mit einem Hinweisschild auf den Waldkindergarten zu ergänzen. Da momentan nur auf den Grillplatz hingewiesen wird, meinen viele Grillplatznutzer, dass das Waldhaus des Waldkindergartens mit zum Grillplatz zählt.

2. **Glascontainer Bonifaz-Huber-Straße**

Herr Stadtrat Fabian bittet zu prüfen, ob in der Bonifaz-Huber-Straße ein Glascontainer aufgestellt werden kann.

3. **Asylbewerberunterkunft**

Frau Stadträtin Bachmeier fragt nach, ob mit der Polizeiinspektion Burghausen Sicherheitsgespräche geführt werden, um evt. Übergriffe bei der neuen Asylbewerberunterkunft im Gewerbegebiet Lindach zu vermeiden bzw. diesen entgegenzuwirken.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass für die Stellung des Sicherheitsdienstes die Regierung von Oberbayern zuständig ist.

4. **Turnhalle Johannes-Hess-Schule; Lärmschutzmaßnahmen**

Herr Stadtrat Strebel erkundigt sich, ob schon Ergebnisse vorliegen, wie man die Lärmentwicklung in der Turnhalle besser in den Griff bekommen kann.

5. **2. Internationales Frühlingsfest des Integrationsbeirats**

Frau Stadträtin Wasserrab lädt im Namen des Integrationsbeirats die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats zum 2. Internationalen Frühlingsfest - Nouruz am Samstag, 19.03. um 15 Uhr im Bürgerhaus ein.

6. **Jazz-Woche**

Herr Stadtrat Kamhuber findet es schade, dass während der Jazz-Woche innerhalb der Stadt nichts von dem großartigen Event zu spüren ist. Er regt deshalb an, eine entsprechende Ausstattung anzuschaffen, die dann auch für andere Sonderveranstaltungen (Mai-Wiese, Burgfest) genutzt werden könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass im Stadtgebiet stärker und präsenter auf die Jazz-Woche hingewiesen werden muss. Die Burghauser Touristik GmbH wurde bereits beauftragt, dies über die nächsten Jahre hinweg zu entwickeln.

Eine weitere Anregung von Herrn Stadtrat Kamhuber ist, dass am Abend der Preisverleihung für den Europäischen Burghauser Nachwuchs Jazzpreis auch ein Publikumspreis ausgelobt wird. In der Vergangenheit kam es des Öfteren vor, dass das Publikum nicht die Meinung der Juroren teilte.

7. **Parkplatzproblematik und fehlende Fahrradständer im Bereich des Hallenbads und der Dreifachturnhalle des SV Wacker Burghausen e. V.**

Herr Stadtrat Englisch beobachtet immer wieder, dass im Bereich des Hallenbads und der Dreifachturnhalle des SV Wacker Burghausen e. V. nicht genügend Parkplätze und Fahrradständer zur Verfügung stehen. Pkws parken in den umliegenden Seitenstraßen (z. B. Liebigstraße) und die Fahrräder werden an die Dreifachturnhalle angelehnt. Es sollte daher untersucht werden, ob mehr Fahrradständer geschaffen werden können und wie auf die Parkplatznot reagiert werden kann.

8. **Stethaimer Weg**

Laut Herrn Stadtrat Stadler ist der Stethaimer Weg im oberen Bereich vorbildlich hergerichtet wurde. Die Oberflächengestaltung des Wegs sollte auch im unteren Bereich fortgesetzt werden. Auch sollte darauf geachtet werden, dass sich die Handläufe in einem guten Zustand befinden. Herr Stadtrat Stadler hofft zudem darauf, dass von Seiten der Schlösserverwaltung das Gerüst beim Georgstor bald entfernt wird.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Stadtrat Kokott einen herzlichen Dank an den Bauhof aus. Die Wege zum Schwammerl und die Burgeingangswege sind wunderbar hergerichtet worden.

9. **Plattenbelag Gruben**

Herr Stadtrat Hübner weist darauf hin, dass die Platten in den Gruben aufgrund des Frostes lose sind und zum Teil auch aufstehen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Platten im Frühjahr (April/Mai) wieder befestigt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Burghausen, 09.03.2016

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**